

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

12.04.2006

### 401. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Fachstelle für Gleichstellung, Kursangebot für städtische Angestellte

Am 2. November 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/442 ein:

Die Fachstelle für Gleichstellung bietet auch im Jahr 2006 den Angestellten der Stadt Zürich verschiedene Kurse an. Die Kurse werden von den Mitarbeitenden der Fachstelle vorbereitet und auch durchgeführt. Die Fachstelle verrechnet jedoch keine Kosten für ihre Bildungsangebote. Einer der angebotenen Kurse hat den Titel: „Internetkompetenz für Frauen“. Auch die restlichen Kurse sind vorwiegend auf Frauen ausgerichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kurse werden für die Angestellten der Stadt Zürich im Jahr 2006 durch die Fachstelle für Gleichstellung angeboten?
2. Welche Mitarbeiter der Fachstelle für Gleichstellung sind mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Kurse beschäftigt?
3. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten und welchen Konti werden sie belastet?
4. Aus welchen Gründen werden in diesen Kursen einseitig Frauen angesprochen?
5. In der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 3 steht: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“
6. Warum hält sich die Fachstelle für Gleichstellung betreffend ihrem Kursangebot nicht an die Bundesverfassung?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Fachstelle bietet zum einen Kurse für Mitarbeitende an, die aber auch offen sind für Führungskräfte, publiziert in der Broschüre „Bildungsangebot 2006“ von HR Stadt Zürich, und zum anderen Kurse für Führungskräfte, publiziert in der Broschüre „Management-Entwicklung Angebot 2006“ von HR Stadt Zürich. Als städtische Mitarbeitende hat übrigens auch die Interpellantin Zugriff auf diese Imprime.

Kurse für Mitarbeitende und Führungskräfte in den Bereichen Fachkompetenz und Sozialkompetenz sind folgende: Mein Führungstalent entdecken; Reden – verhandeln – sich durchsetzen; Denken auf der Überholspur; Mein Auftritt – top statt flop; Internetkompetenz für Frauen; Einfluss nehmen – Wirkung erzielen; Kommunikation zwischen Frauen und Männern; Selber bestimmen statt bestimmt werden; Die eigene Laufbahn managen; Perspektiven nach der Lebensmitte; Kräfte schöpfen bevor es brennt; Trauen Sie sich? Selbstvertrauen gibt Sicherheit.

Kurse nur für Führungskräfte sind folgende: Wirksame Prävention – kompetente Intervention; Von der Kollegin zur Vorgesetzten; Frauen führen Teams; Führen mit Respekt und Gleichwertigkeit.

**Zu Frage 2:** Die meisten Kurse werden in Kooperation mit der Verwaltung des Kantons Zürich und der Verwaltung der Stadt Winterthur angeboten. Dadurch verringert sich der finanzielle und personelle Aufwand für alle Beteiligten. In der Fachstelle für Gleichstellung liegt die Verantwortung für die Konzeption des Bildungsangebotes bei einer der Projektleiterinnen, das Sekretariat ist in Absprache mit den Kooperationspartnerinnen für einen Teil der Kursadministration zuständig.

**Zu Frage 3:** Die Ausgaben für die oben erwähnten Kurse betragen 2005 Fr. 72 385.--, die Einnahmen für die von der städtischen Fachstelle organisierten Kurse Fr. 23 552.65 (pro

Person und Seminartag von den beiden anderen Verwaltungen). Die Ausgaben fallen auf dem Konto Nr. 3091.002 an, dem Sammelkonto der Fachstelle für sämtliche Bildungsveranstaltungen für das städtische Personal, die Einnahmen werden auf dem Konto Nr. 4360, Rückerstattungen Dritter, verbucht.

**Zu den Fragen 4, 5 und 6:** Die Konzeption des Bildungsangebotes der Fachstelle für Gleichstellung sieht Kurse vor, die sich ausschliesslich an Frauen richten, solche, die sich ausschliesslich an Männer richten, und solche, die sich explizit an Frauen und Männer richten. Richtig ist, dass die Fachstelle einen Schwerpunkt in der Bildungsarbeit für Frauen setzt, insbesondere auch im Führungsbereich. Dies steht nicht im Widerspruch zum Gleichberechtigungsgesetz in der Bundesverfassung, denn das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, in welchem der Verfassungsauftrag konkretisiert wird, sieht spezifische Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung vor (Art. 3 Abs. 3). In der Stadtverwaltung Zürich beträgt der Anteil von Frauen im mittleren Kader (Funktionsstufen 11 bis 15) 31,7 Prozent, beim höchsten Kader 12,3 Prozent.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber